

# SAMSUNG

## Teilnahmebedingungen

### Samsung Galaxy Tab S9 Ultra | Tab S9+ | Tab S9 Trade-in Promotion

Veranstalter der **Samsung Galaxy Tab S9 Ultra | Tab S9+ | Tab S9 Trade-in Promotion** ist die Samsung Electronics Switzerland GmbH, Giesshübelstrasse 30, 8045 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Samsung» genannt).

1. Im Rahmen der Samsung Galaxy Tab S9 Ultra | Tab S9+ | Tab S9 Trade-in Promotion erhalten die Teilnehmenden bei Erwerb eines Samsung Galaxy Tab S9 Ultra, Samsung Galaxy Tab S9+ oder eines Samsung Galaxy Tab S9 kostenlos ein Set Galaxy Buds2 Pro (nach Wahl in Weiss, Violett oder Grau) und den nachfolgenden Eintauschbonus:

Tablet Modell	Eintauschbonus
Galaxy Tab S9 Ultra	CHF 250.-
Galaxy Tab S9+	CHF 200.-
Galaxy Tab S9	CHF 150.-

2. Diese Promotion gilt ausschliesslich bei Kauf eines Samsung Galaxy Tab S9 Ultra, Tab S9+ oder Tab S9 im **Samsung Online Shop**.
3. Voraussetzung für den Erhalt des **Eintauschbonus** ist die Registrierung und der Eintausch eines Tablets, Smartphones oder einer Watch (siehe Ziff. 6). Der Eintauschbonus wird nach Registrierung über den Trade-In Button vom Kaufpreis abgezogen.  
Zusätzlich zum Eintauschbonus können die Teilnehmenden nach Prüfung und Bewertung des Geräts durch die Recommerce AG einen von Modell und Zustand des eingetauschten Geräts abhängig Ankaufswert erhalten (siehe Ziff. 6).  
Die **Galaxy Buds2 Pro** müssen nach Auswahl eines berechtigten Geräts auf der Seite «Tolle Zugabe» selbständig dem Warenkorb hinzugefügt werden.
4. Das Angebot ist auf 1 Teilnahme mit 1 Gerät pro Person beschränkt.
5. Die Promotion dauert vom **04.09.2023 bis zum 22.10.2023**. Es gilt das Kaufdatum gemäss Kaufbeleg. Teilnahmen mit Kaufdatum ausserhalb des Promotionszeitraums werden nicht berücksichtigt.
6. Für den Erhalt von Eintauschwert und Ankaufswert müssen die Teilnehmenden das einzutauschende Gerät während dem Bestellprozess des berechtigten Geräts über den Trade-In Button registrieren. Bei der Registrierung wird anhand der Angaben des Teilnehmenden zum Zustand des Geräts der Ankaufswert vorläufig geschätzt.

Nach erfolgreicher Registrierung für die Promotion erhalten die Teilnehmenden von der Recommerce AG eine Bestätigung mit Referenznummer und Adressticket für den Versand des einzutauschenden Geräts per E-Mail. Samsung behält sich vor, Teilnehmende im Falle von unvollständigen oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechenden Registrierungen zur Klärung des Sachverhalts per E-Mail zu kontaktieren. Es liegt allein in der Verantwortung der Teilnehmenden sicherzustellen, dass sie für solche Kommunikationsmassnahmen durch die Recommerce AG oder Samsung erreichbar sind.

Innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des berechtigten Geräts müssen die Teilnehmenden das einzutauschende Gerät per Post an die Recommerce AG senden. Nach Prüfung des Zustands des

Geräts und Festlegung des effektiven Ankaufswerts durch die Recommerce AG erfolgt die Auszahlung des Ankaufswerts durch die Recommerce AG innerhalb von 30 Tagen. Weicht der effektive Ankaufswert vom bei der Registrierung geschätzten Ankaufswert ab, werden die Teilnehmenden von der Recommerce AG kontaktiert. In einem solchen Fall **haben die Teilnehmenden die Wahl, den effektiven Ankaufswert anzunehmen oder das alte Gerät anstelle des effektiven Ankaufswerts zurückzuerhalten. Teilnehmende, die das alte Gerät anstelle des effektiven Ankaufswerts zurückerhalten, verzichten auch auf den Eintauschbonus.**

7. Im Falle einer Rückgabe des Geräts (Widerruf des Kaufvertrags) besteht kein Anspruch auf den Eintauschbonus und die Galaxy Buds2 Pro.
8. Teilnahmeberechtigt sind Endkundinnen und -kunden (Kundinnen und Kunden, welche Produkte für den eigenen Bedarf kaufen) mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein.
9. Samsung behält sich das Recht vor, unvollständige, falsche oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechende Teilnahmen für ungültig zu erklären.
10. Samsung behält sich das Recht vor, die Promotion jederzeit bei Ausfall der Technik oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe auszusetzen, abzubrechen oder vorzeitig zu beenden.
11. Samsung behält sich das Recht vor, Teilnahmen unter Einreichen unrichtiger, irreführender oder betrügerischer Dokumente für ungültig zu erklären sowie gegebenenfalls strafrechtliche Massnahmen gegen die fehlbaren Teilnehmenden zu ergreifen.
12. Die bei der Teilnahme an dieser Promotion angegebenen Personendaten werden von Samsung ausschliesslich zur ordnungsgemässen Durchführung der Promotion im Einklang mit der Datenschutzrichtlinie von Samsung (abrufbar unter <http://www.samsung.com/ch/info/privacy/>) bearbeitet. Personenbezogene Daten werden von uns nur so weit und so lange aufbewahrt, als es für die Durchführung und Abwicklung der Promotion notwendig ist. Die Daten werden im Anschluss gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
13. Diese Promotion unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Zürich.